
Versorgung mit rtCGM-Geräte

Was sind rtCGM-Geräte?

Die rtCGM-Geräte dienen der Therapiesteuerung bei Patientinnen und Patienten mit insulinpflichtigem Diabetes mellitus, insbesondere wenn die zwischen dem Arzt und dem Patienten vereinbarten individuellen Therapieziele zur Stoffwechselerkrankung auch bei Beachtung der jeweiligen Lebenssituation des Patienten nicht erreicht werden können.

Bei der Intervention der kontinuierlichen interstitiellen Glukosemessung mit Real-Time-Messgeräten (rtCGM) wird mittels eines Sensors kontinuierlich der Glukosegehalt im Unterhautfettgewebe gemessen. Anschließend überträgt ein mit dem Sensor verbundener Transmitter die Messwerte automatisch per Funkfunktion an das Empfangsgerät oder eine App auf Ihrem Smartphone. Es werden kontinuierlich Messwerte und die Tendenz des Glukosegehalts ausgegeben. Die Alarmfunktion warnt bei der Überschreitung der individuell einstellbaren Grenzwerte vor dem Erreichen zu hoher oder zu niedriger Glukosewerte.

Was müssen Sie tun, um eine Versorgung zu erhalten?

Vor einer erstmaligen Versorgung stellt Ihnen Ihr Arzt bzw. das Krankenhaus ein Rezept für eine Versorgung mit einem rtCGM-Gerät aus. In der Verordnung sollte Ihr Arzt die Hilfsmittel so eindeutig wie möglich bezeichnen. Alle für die individuelle Versorgung oder Therapie erforderlichen Informationen wie die Diabetesform, Begleiterscheinungen oder das Produkt müssen angegeben werden, insbesondere Ihre Diagnose. Ein neues Rezept von Ihrem Arzt müssen Sie erst nach einem Jahr einholen und bei Ihrem Versorger einreichen.

Anschließend können Sie mit diesem Rezept zu einem Vertragspartner der SECURVITA Krankenkasse gehen, welcher die Versorgung in die Wege leitet.

Welche Vertragspartner die SECURVITA Krankenkasse im Bereich der rtCGM-Versorgung und entsprechendem Zubehör hat, können Sie auf unserer Website im Bereich „Leistungen“ > „Heil- und Hilfsmittel“ sehen oder in unseren Fachgruppen erfragen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Wahl des für Sie passenden Vertragspartners und übernehmen die Übermittlung Ihres Rezepts. Nehmen Sie hierzu einfach Kontakt mit uns auf und senden Sie das Rezept an folgende Adresse:

SECURVITA Krankenkasse
Team Ergänzende Leistungen
Lübeckertordamm 1-3
20099 Hamburg

Welche Qualität können Sie von Ihren Hilfsmitteln erwarten?

Die Produkte unserer Vertragspartner werden vor der Aufnahme in das Hilfsmittelverzeichnis einer umfangreichen medizinisch-technischen Prüfung unterzogen. Sie müssen den Qualitätsanforderungen des vom GKV-Spitzenverband erstellten Hilfsmittelverzeichnisses erfüllen.

Wie erfolgt die Lieferung der Hilfsmittel?

Unser Vertragspartner liefert Ihnen das rtCGM-Gerät sowie das Zubehör kostenfrei an Ihren Wohnort bzw. Ihren üblichen Aufenthaltsort. Bei der Erstversorgung wird das rtCGM-Gerät von unserem Vertragspartner in Ihre einweisende Praxis gesendet. Sollten Sie sich für eine Online-Einweisung entscheiden, sendet unser Vertragspartner Ihnen das Gerät an Ihren Wohnort. Bitte erkundigen Sie sich vorab bei Ihrem Versorger, ob er Online-Einweisungen anbietet. Auf Ihren Wunsch kann die Einweisung auch bei Ihnen zuhause stattfinden. Die Lieferung von Verbrauchsmaterial und Zubehör kann postalisch bzw. über einen Lieferdienst erfolgen.

Wie erfolgen Beratung und Einweisung in den Gebrauch?

Unser Vertragspartner ermittelt zu Beginn jeder erstmaligen Versorgung und bei einer Änderung der ärztlichen Diagnose Ihren individuellen Versorgungsbedarf. Hierzu wird ein Beratungs- und Informationsgespräch mit Ihnen durchgeführt, bei dem unter anderem Ihr individueller Gesundheits- und Versorgungszustand berücksichtigt wird.

Sie erhalten eine kostenfreie persönliche technische Einweisung zum Gebrauch Ihres rtCGM-Gerätes. Die Schulung erfolgt durch unseren Vertragspartner direkt in Ihrer behandelnden Praxis, sofern diese vom Hersteller zertifiziert wurde oder als Online-Schulung. Auf Ihren Wunsch hin kann die Schulung auch bei Ihnen Zuhause erfolgen.

Im Reparatur- und Garantiefall stellt Ihnen unser Vertragspartner innerhalb von 24 Stunden an Werktagen ein Ersatzgerät zur Verfügung. Haben Sie ein Problem, zögern Sie nicht, Ihren Versorger zu kontaktieren. Er bietet Ihnen innerhalb von vier Stunden ab Ihrem ersten Anrufversuch eine Lösung zu ihrem Problem an.

Müssen Sie einen Eigenanteil leisten?

Sie müssen, sofern Sie mindestens 18 Jahre alt und nicht zuzahlungsbefreit sind, im Rahmen der Versorgung mit rtCGM-Geräten durch die SECURVITA Krankenkasse eine gesetzlich vorgeschriebene Zuzahlung in Höhe von in der Regel 10 Prozent des Abgabewerts, maximal jedoch 10 Euro monatlich entrichten. Die monatliche Zuzahlung wird Ihnen direkt von unserem Vertragspartner in Rechnung gestellt.

Wenn Sie sich für eins der qualitativ hochwertigen kostenfreien Produkte entscheiden, fallen neben der gesetzlichen Zuzahlung keine weiteren Kosten für Sie an. Sollten Sie jedoch spezielle Produkte aus dem Sortiment unseres Vertragspartners wählen, die über das Maß der medizinischen Notwendigkeit hinausgehen, werden Ihnen die Mehrkosten hierfür in Rechnung gestellt. Hierauf werden Sie von unserem Vertragspartner schriftlich hingewiesen und müssen dies mit Ihrer Unterschrift bestätigen.

Wer hilft bei Fragen oder Problemen weiter?

Wenn Sie Fragen zum Hilfsmittel selbst haben, kontaktieren Sie bitte direkt Ihren Lieferanten. Die Daten können Sie dem Lieferschein entnehmen.

Im Falle von medizinischen Fragestellungen wenden Sie sich bitte an Ihren Arzt.

Bei allgemeinen Fragen zur Hilfsmittelversorgung und Problemen in der Beratung und Lieferung können Sie sich gerne an die Fachexperten der SECURVITA Krankenkasse wenden.